

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

14. Jahrgang	Schorfheide, 24. November 2017	Nummer 09 / 2017
--------------	--------------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Amtliche Bekanntmachung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.....	1
Bekanntmachungsanordnung.....	1
Beschluss und Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt	2
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 307 „Wohnen und Beherbergung Werbellin“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/93 „Firmensitz Blok“	3
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 15.11.2017	4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2017.....	7
Nichtamtlicher Teil	8
Bekanntmachung über die Termine der Jahresendablesung der Wasserzähler des ZWA Eberswalde für 2017.....	8

Öffentliche Bekanntmachungen

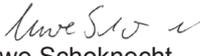
Amtliche Bekanntmachung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Schorfheide vom 14.03.2007 darf das gesamte Fachmarktzentrum

**im OT Finowfurt, An der B 167
an den Sonntagen, 03.12.2017 und 17.12.2017
anlässlich der Weihnachtsmärkte
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für den Verkauf geöffnet sein.

Schorfheide, 16.11.2017


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Jeder kann Einsicht in den Gesamtabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2015 nehmen.

Der Gesamtabschluss 2015 liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Nr. KA/0286/17 vom 15.11.2017 über die geprüfte Gesamtbilanz der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters wird im Amtsblatt für

die Gemeinde Schorfheide, 14. Jahrgang, Nr. 09/2017 vom 24.11.2017 öffentlich bekannt gemacht

Schorfheide, 16.11.2017


Uwe Schoknecht
Bürgermeister



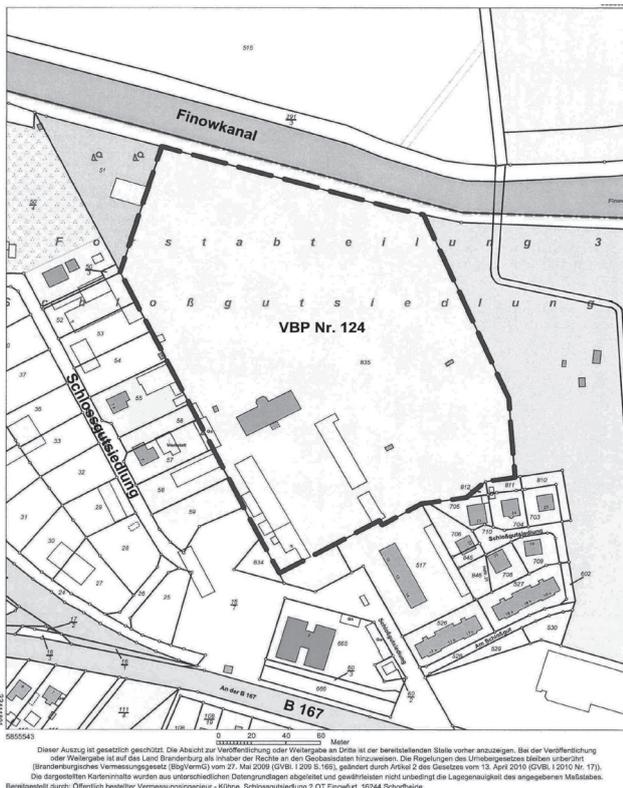
Beschluss und Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 15. November 2017 unter der Beschluss-Nr. BA/0269/17 den Entwurf des VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 27. Oktober 2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB sowie § 87 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ in der Fassung vom 27. Oktober 2017 tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Übersichtsplan (Abgrenzung des Plangebietes) ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Flurstücksverzeichnis (Stand 15. November 2017)
Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 923

Übersichtsplan (Abgrenzung des Plangebietes ohne Maßstab)



(Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.)

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde

Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Der Bebauungsplan kann eine Woche nach dieser Bekanntmachung zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen angesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB und des § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

sowie

4. gemäß § 3 Absatz 4 der BbgKVerf eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der BbgKVerf oder der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg (BekanntmV), es sei denn, die Verletzung bezieht sich auf

- a) Vorschriften über die Genehmigung (§ 3 Absatz 4 Satz 2 BbgKVerf),
- b) Umstände, die dazu führen, dass sich die Betroffenen aus der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung nicht in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom Satzungsinhalt verschaffen konnten (§ 3 Absatz 4 Satz 3 BbgKVerf),

- c) Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, die einen eigenständigen Verfahrensschritt widerspiegeln, d.h. die Fehlerhaftigkeit der Bekanntgabe nicht lediglich einen Verstoß gegen Ordnungsvorschriften darstellt,

- d) Mängel der nach § 3 Absatz 3 Satz 1 BbgKVerf vorgeschriebenen Ausfertigung, soweit diese wegen fehlerhaften Verfahrensablaufs, Fehlschlagen der Beurkundungsfunktion oder ihres Unterbleibens unwirksam ist

Schorfheide, 16. November 2017

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
(VBP) Nr. 307 „Wohnen und Beherbergung Werbellin“ und
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/93 „Firmensitz Blok“**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 15. November 2017 wurde mit Beschluss Nr. BA/0282/17 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des VBP Nr. 307 „Wohnen und Beherbergung Werbellin“, dessen Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten.

Parallel wird das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1/93 „Firmensitz Blok“ durchgeführt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 1,5 ha befindet sich nördlich der in den Ortsteil Werbellin führenden Kreisstraße K 6012 unmittelbar am Ortseingang auf der Fläche des am 18. November 1994 bekannt gemachten und nicht umgesetzten Bebauungsplanes Nr. 01/93 „Firmensitz Blok“.

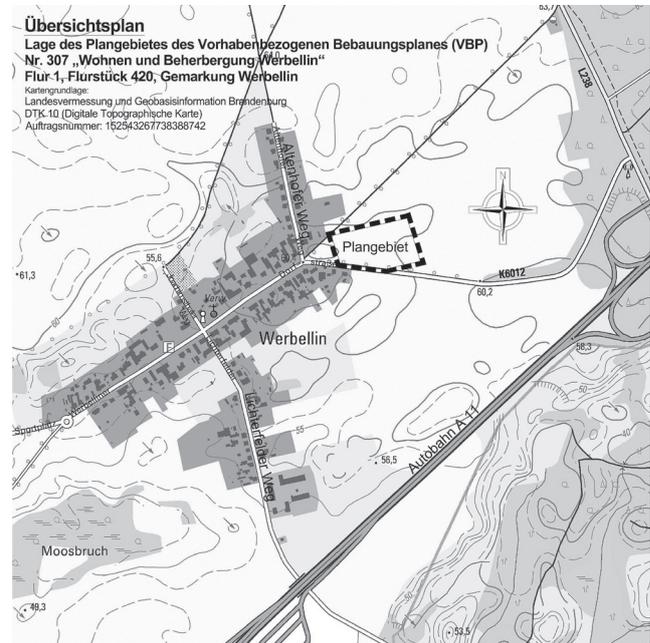
Zum Plangebiet gehört das Flurstück 420 in der Flur 1 der Gemarkung Werbellin.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von elf Wohnhäusern und zwei Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Mit dem Vorhabenträger ist vor Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide, den 16. November 2017

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 27.09.2017

Öffentlicher Teil

Antrag "Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Dorfstraße Klandorf"

Vorlage: FR/0290/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die „Entscheidung der Anliegerabstimmung für eine Instandsetzung und gegen einen grundhaften Ausbau der Dorfstraße Klandorf“ akzeptiert wird.

Die Instandsetzung gemäß Variante 1 des Gutachtens Volker Südmeier (Ingenieurbüro Weiland) wird in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt.

Es wird weiterhin beschlossen, dass die Gemeindevertretung der Empfehlung hinsichtlich der Kompromissformel: „Die Regenentwässerung wird in Orientierung an das Gutachten Südmeier (Ingenieurbüro Weiland) in dieser Legislaturperiode instandgesetzt“ folgt. Die unpräzise Formulierung „in Orientierung an“ wird durch „gemäß“ Gutachten Südmeier ersetzt.

Mit der weiteren Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahmen zu 1a) / 1b) und zur Regenentwässerung wird das Ingenieurbüro Weiland beauftragt und es soll unverzüglich damit begonnen werden. Die Mittel sind entsprechend der Kostenermittlung des Gutachters in den Gemeindehaushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	16
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	-
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1

Damit ist der Beschlussantrag abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgte auf Antrag namentlich.

Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Dorfstraße Klandorf

Vorlage: BA/0281/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Dorfstraße Klandorf“

1a) „Die Entscheidung der Anliegerabstimmung für eine Instandsetzung und gegen einen grundhaften Ausbau der Dorfstraße Klandorf, wird (für diese Legislaturperiode) akzeptiert“

oder

1b) „Die Entscheidung der Anliegerabstimmung für eine Instandsetzung und gegen einen grundhaften Ausbau der Dorfstraße Klandorf, wird akzeptiert“

zu folgen.

1c) Es wird weiterhin beschlossen, dass die Gemeindevertretung der Empfehlung hinsichtlich der Kompromissformel: „Die Regenentwässerung wird in Orientierung an das Gutachten Südmeier (Ingenieurbüro Weiland) in dieser Legislaturperiode instand gesetzt“ folgt.

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages (Kompromissformel) wird als Punkt 1 c) bezeichnet. Die Abstimmung erfolgt über die Punkte 1 a) bis 1 c) einzeln.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung über Punkt 1 a):

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	16
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	-
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1

Somit ist der Punkt 1 a) abgelehnt.

Abstimmung über Punkt 1 b):

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltung:	-
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1

Somit ist der Punkt 1 b) abgelehnt.

Abstimmung über Punkt 1 c):

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	16
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	2
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1

Der Punkt 1 c) wurde mehrheitlich beschlossen.

Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehr Schorfheide

Vorlage: OA/0280/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schorfheide

Der Beschluss Nr. OA/0280/17 wurde mit 14 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich gefasst.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 124 "Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt"

Bestätigung des Durchführungsvertrages

Vorlage: BA/0268/17

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung bestätigt den Durchführungsvertrag zum VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ gemäß Anlage.

2. Die Vergabekommission gemäß § 5 Absatz 1 des Durchführungsvertrages soll unter der Verantwortung des Ortsbeirates spätestens bis zum Einreichen des ersten Bauantrages im Plangebiet benannt werden. Der Vergabekommission sollen mindestens ein Vertreter des Ortsbeirates, des Seniorenbeirates und der Vorhabenträgerin angehören.

Der Beschluss Nr. BA/0268/17 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 124 "Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt"

Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: BA/0269/17

Beschluss:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Mai bis Juli 2017 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.

3. Die von den Ergänzungen betroffenen Behörden, wurden beteiligt.

Der Vorhabenträger stimmte den Ergänzungen zu. Weitere Beteiligungen aufgrund der erfolgten

Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2) sind nicht notwendig. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

4. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung vom 27. Oktober 2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB sowie § 87 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung.

Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch örtliche Bekanntmachung dieses Beschlusses gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Der Beschluss Nr. BA/0269/17 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 307 "Wohnen und Beherbergung Werbellin" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: BA/0282/17

Beschluss:

1. Für das in Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Werbellin, Flur 1, Flurstück 420 (ca. 1,5 ha) wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 307 „Wohnen und Beherbergung Werbellin“ nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Es wird beschlossen, parallel das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1/93 „Firmensitz Blok“ durchzuführen.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von elf Wohnhäusern und zwei Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der in den Ortsteil Werbellin führenden Kreisstraße K 6012 unmittelbar am Ortseingang auf der Fläche des am 18. November 1994 bekannt gemachten und nicht umgesetzten Bebauungsplanes Nr. 01/93 „Firmensitz Blok“.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

3. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Beschluss Nr. BA/0282/17 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Radwegeführung von Eichhorst nach Groß Schönebeck

Vorlage: BA/0285/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Radwegeverbindung Groß Schönebeck – Eichhorst mit der Trassenführung der Variante 1 „Vollausbau in Asphaltbauweise“.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	3
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1

Gesamtabschluss 2015

Vorlage: KA/0286/17

Beschluss:

1. Der geprüfte Gesamtabschluss 2015 der Gemeinde Schorfheide wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	3
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	-

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1 (Bgm.)

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Verkauf eines Grundstücks

Vorlage: BA/0274/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Flurstück 813 zur Größe von 875 m². Weiterhin wird beschlossen, Vollmacht zur Belastung des Grundstücks mit Grundpfandrechten (Kaufpreisfinanzierung) zu erteilen. Die Käufer haben die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen.

Abstimmungsergebnis, einschließlich der Änderung, dass sich die Fläche um ca. 5,5 m² reduziert:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	-

Antrag Rechtsschutzversicherung

Vorlage: HA/0289/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. (WGV), Deckungsschutz zu beantragen.

Für den Fall, dass die Versicherung die Kostenübernahme ganz oder teilweise ablehnt, stimmt die Gemeindevertretung zu, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder insgesamt:	19
dav. anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf:	1 (Bgm.)


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung
des Hauptausschusses vom 18.10.2017**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit
Verkauf von einem Flurstück in der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0258/17
Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 618 in der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Größe von 500 m². Die Käufer tragen alle mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0258/17 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 11, Verkauf einer Teilfläche
Vorlage: BA/0270/17
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 270 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 11, Flurstück 540.

Die Käufer tragen die Kosten des Grundstücksgeschäftes sowie die Kosten der Vermessung und Fortführung des Grundstücks im Liegenschaftskataster.

Der Beschluss Nr. BA/0270/17 wurde, mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Verkauf von 2 Flurstücken in der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0275/17
Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke 400 und 401 in der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Gesamtgröße von 10.830 m². Die Käufer tragen alle mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0275/17 wurde, mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, mehrheitlich gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Verkauf eines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Werbellin
Vorlage: BA/0276/17
Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 65/5 in der Flur 2 der Gemarkung Werbellin mit einer Größe von 342 m². Der Käufer trägt alle mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0276/17 wurde, mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Tausch von Flächen
Vorlage: BA/0279/17
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Tausch der folgenden unter 1. und 2. aufgeführten Teilflächen:

1. Eine Teilfläche zur Größe von ca. 391 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 922.
2. Eine Teilfläche zur Größe von ca. 670 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück.

Es wird beschlossen, dass die Teilungskosten anteilig der zu erwerbenden Fläche von den Käuferparteien getragen werden.

Der Beschluss Nr. BA/0279/17 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Werbellin, Flur 1, Entscheidung über den Verkauf eines Grundstücks bzw. die Verlängerung des Erbbaurechtes
Vorlage: BA/0284/17
Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt für die Grundstücke Gemarkung Werbellin, Flur 1, Flurstück 548 zur Größe von 178 m² sowie Flurstück 573 zur Größe von 257 m² die Laufzeit des bestehenden Erbbaurechtsvertrages auf 99 Jahre zu verlängern.

Der Beschluss Nr. BA/0284/17 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung des ZWA Eberswalde über die Ablesung der Wasserzähler für 2017

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum
vom
20.11.2017 - 30.12.2017
die Ablesung der Wasserzähler
für 2017 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.
 Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten

können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 47. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung
 und Abwasserentsorgung Eberswalde
 Der Vorstandsvorsteher

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
 Gemeinde Schorfheide
 Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
 Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
 Telefon: 03335 4534-18
 Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
 E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
 Druck: Grill & Frank, Eberswalde
 Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.